



Wildermieming, am 07.05.2026

**Kundmachung Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzepts  
368ORK26-01, betreffend Gst. 1195, 1196, 1197, Gerhardhof**

## **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming hat in seiner Sitzung am 06.05.2026 gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildermieming, vom 12.03.2026, Zahl 368ORK26-01, durch **vier Wochen** hindurch (07.05.2026 bis 05.06.2026) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildermieming vor:

- Aufhebung einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche (FA-Fläche)
- Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs
- Festlegung des Zählers S09 (z1/-)
- Festlegung einer Siedlungsgrenze
- Festlegung einer Grenze unterschiedlicher Festlegungen innerhalb Siedlungsentwicklungsflächen

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 07.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026 .**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wildermieming zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.wildermieming.gv.at](http://www.wildermieming.gv.at) einzu-sehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

Der Bürgermeister:

Matthias Fink BEd. MMA.

angeschlagen am: 07.05.2026

abgenommen am: